



Tarifabschluss

Was du jetzt wissen musst

Es ist geschafft: Nach neun regionalen und drei bundesweiten Verhandlungsrunden steht der Tarifabschluss in der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Alles, was du jetzt wissen musst, findest du in unserem FAQ zur Einigung.

Mitgliedervorteil

Was ist der Mitgliedervorteil?

Alle tarifbeschäftigten IGBCE-Mitglieder im Geltungsbereich des Manteltarifvertrages der chemischen Industrie, erhalten von 2025 an einen freien Tag im Jahr zusätzlich, über den sie frei verfügen können. In Jahren mit Mitgliedsjubiläum sind es insgesamt zwei freie Tage jährlich, also nach zehn, 25, 40 und 50 Jahren in der IGBCE.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um den Mitgliedervorteil zu bekommen?

Den freien Tag erhalten alle tarifbeschäftigten aktiven Mitglieder im Geltungsbereich des Manteltarifvertrags, die am 1. Januar des jeweiligen Jahres mindestens 3 Monate in der IGBCE organisiert sind, als Ausgleich für ihr gewerkschaftliches Engagement. Sie müssen ihre Mitgliedschaft dazu beim Arbeitgeber nachweisen.

Wie komme ich an den Mitgliedervorteil? Was muss ich tun?

Um den freien Tag zu bekommen, musst du als tarifbeschäftigtes IGBCE-Mitglied deine Mitgliedschaft beim Arbeitgeber nachweisen. Dafür musst du dich einmalig für den Mitgliederbereich der IGBCE-Website registrieren.

Wenn dir der Mitgliedervorteil zusteht, wird dir ab dem 1. Januar 2025 nach dem Einloggen oben rechts auf der Mitgliederstartseite, dem sogenannten Dashboard, dieser angezeigt. Dort findest du dann auch einen Link, der dir das Herunterladen der Mitgliederbestätigung ermöglicht, auf der alle nötigen Informationen zum Erhalt deines Mitgliederbonus stehen. Diese Bestätigung musst du dann deinem Arbeitgeber zukommen lassen.

Der Mitgliedervorteil wird ab dem 1. Januar 2025 zur Verfügung stehen. Wir werden dich darüber auch per Push über die IGBCE-App informieren. So weißt du sofort Bescheid, dass du deinen Mitgliedervorteil abrufen kannst.

Bis wann muss ich meine Mitgliedschaft nachweisen?

Du musst deine Mitgliedschaft bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres nachweisen. Wird der Nachweis nicht oder verspätet erbracht, entfällt der Anspruch auf die Freistellung für das jeweilige Kalenderjahr ersatzlos. Den Tag nachträglich im darauffolgenden Jahr zu nehmen, ist nicht möglich.

Erfährt der Arbeitgeber, ob ich Mitglied der IGBCE bin?

Ja, um den Mitgliederbonus zu bekommen, musst du deine IGBCE-Mitgliedschaft beim Arbeitgeber offenlegen. Da nur IGBCE-Mitglieder darauf Anspruch haben, muss der Arbeitgeber wissen, ob du Anspruch hast.



Ich arbeite in Teilzeit. Kriege ich trotzdem den vollen Tag?

Ja, alle tarifbeschäftigten IGBCE-Mitglieder erhalten einen freien Tag, unabhängig davon, ob sie in Voll- oder Teilzeit arbeiten oder wie ihre Arbeitszeit verteilt ist. Auch geringfügig Beschäftigte und Auszubildende erhalten einen vollen Tag. Die Dauer des Freistellungstages bemisst sich nach der individuellen Dauer eines Arbeitstages.

Meine Arbeitszeit ist anders verteilt. Hat das Einfluss auf den Freistellungsanspruch?

Nein, denn die Freistellungsansprüche aus Paragraph 8 des Manteltarifvertrags sind nach Tagen bemessen. Ein Tag umfasst die Zeitspanne von 24 Stunden. Heißt also: Tarifbeschäftigte IGBCE-Mitglieder werden bezahlt von der Arbeitsverpflichtung freigestellt, die aufgrund ihrer individuellen Arbeitszeitverteilung in diese Zeitspanne fällt. In Tagschicht sind das normalerweise 7,5 Stunden, bei einer Arbeitszeit von täglich 12 Stunden sind es 12 Stunden und bei einem 24-Stunden-Dienst ist es die gesamte Zeitspanne des Dienstes.

Was ist, wenn ich mich in einer Freistellungsphase befinde?

Anspruch auf den freien Tag besteht nur in entgeltpflichtiger Arbeitszeit, für Elternzeitler beispielsweise also nur in der Phase vor oder nach ihrer Elternzeit.

Ich gehe 2025 in Rente. Habe ich trotzdem Anspruch auf den freien Tag?

Ja, solange du im Jahr 2025 zumindest noch teilweise arbeitest, hast du auch 2025 Anspruch auf deinen freien Tag.

Ich bin befristet angestellt. Bekomme ich den freien Tag trotzdem?

Ja. Wenn du am 1. Januar des Jahres in einem Beschäftigungsverhältnis stehst, hast du Anspruch auf den freien Tag.

Wie wird sichergestellt, dass die Arbeitgeber nicht allen Beschäftigten einen freien Tag geben?

Beide Seiten, IGBCE und Arbeitgeber, haben sich klar darauf verständigt und dazu bekannt, den sozialpartnerschaftlichen Weg mit entsprechender Wertschätzung zu gehen und nur Mitgliedern der IGBCE den freien Tag zu gewähren. Arbeitgeber, die den Tag auch Nichtmitgliedern gewähren, haben offenbar das sozialpartnerschaftliche Prinzip nicht verstanden. Hier wird sich die IGBCE entsprechend verhalten.

Bei welchen Mitgliedsjubiläen gibt es einen freien Tag zusätzlich?

Nach zehn, 25, 40 und 50 Jahren in der IGBCE erhalten tarifbeschäftigte Gewerkschaftsmitglieder in dem Jahr ihres Jubiläums einen freien Tag zusätzlich. Mitglieder mit Jubiläen zum Beispiel in 2023 oder 2024 haben rückwirkend keinen Anspruch auf den zweiten, freien Tag.



Einkommenserhöhung

Wann gibt es mehr Geld?

Zum 1. September 2024 erhöhen sich die Einkommen der Chemie-Beschäftigten um zwei Prozent. Ab April 2025 steigen die Einkommen nochmals um 4,85 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen werden analog erhöht.

Was ist, wenn es den Betrieben schlecht geht? Können die Entgelterhöhungen verschoben werden?

Die erste Stufe der Einkommenserhöhung, die Erhöhung der Entgelte im September um zwei Prozent, kann nicht verschoben werden. Die zweite Stufe im April nächsten Jahres können Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten um maximal drei Monate verschieben. Dafür müssen sie aber bestimmte Kriterien erfüllen. Länger als drei Monate kann die Erhöhung in keinem Fall verschoben werden. Ein Aussetzen oder Verringern der Erhöhung ist nicht möglich.

Wie lange läuft der Tarifvertrag?

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 20 Monaten. Er läuft also bis zum 28. Februar 2026. Danach wird neu verhandelt.

Bundesentgelttarifvertrag (BETV)

Wie sind Höhergruppierungen jetzt geregelt?

Bislang war das Problem, dass eine Höhergruppierung in der chemischen Industrie nicht automatisch mehr Geld bedeutete, weil Beschäftigte in der höheren Entgeltgruppe immer auf der ersten oder zweiten Erfahrungsstufe eingestiegen sind. Und damit fiel das Entgelt in einigen Fällen sogar niedriger als einer niedrigeren Entgeltstufe mit einer höheren Erfahrungsstufe. Ihnen wurde zwar ihr bisheriges Entgelt garantiert, aber es konnte passieren, dass die Beschäftigten erst nach bis zu drei Jahren in der höheren Entgeltgruppe tatsächlich mehr Geld bekamen.

Um das zu ändern, hat die IGBCE eine Vereinheitlichung der Höhergruppierungsregelung durchgesetzt: Der*die höhergruppierte Beschäftigte bekommt immer mindestens den Tarifsatz der neuen Entgeltgruppe, der am nächsten über seinem bisherigen Tarifsatz liegt. So ist gewährleistet, dass eine Höhergruppierung auch wirklich mehr Entgelt bedeutet. Erfolgt die Höhergruppierung nicht in die Endstufe und ist die Entgeltdifferenz geringer als 100 Euro, stellt eine Zulage sicher, dass der Einkommenszuwachs mindestens 100 Euro beträgt. Diese Regelung gilt ab dem 1. September 2024.

Welche Änderungen gibt es bei Ausbildungs- und Berufsbezeichnungen?

Ausbildungs- und Berufsbezeichnungen, die es so nicht mehr gibt oder die sich geändert haben, werden im BETV aktualisiert oder angepasst. Gestrichen wird zum Beispiel die Berufsbezeichnung des*der Teilezeichner*in, weil es diesen Beruf so nicht mehr gibt. Aufgenommen in den Bundesentgeltgruppenkatalog wird unter anderem die Produktionsfachkraft Chemie und der*die Chemielaborjungwerker (beide Entgeltgruppe 4). Und neu in der Entgeltgruppe 10 findet sich nun der*die Techniker*in Chemietechnik.

Was ist neu bei den Vertretungszulagen?

Bisher gibt es für die Entgeltgruppen 1 bis 6 bereits ab einer Schicht Vertretung eine Zulage, für die Entgeltgruppen 7 bis 13 aber erst bei mehr als vier Wochen. Da dieser Fall nur sehr selten auftritt und bei klassischer Urlaubsvertretung ins Leere läuft, hat die IGBCE eine verbesserte Regelung für die Entgeltgruppen 7 bis 13 durchgesetzt. Dort greift die Vertretungszulage ab dem 1. September nun auch schon ab der dritten Woche. Üben Beschäftigte in diesen Entgeltgruppen vollwertig eine Tätigkeit aus, die einer höheren Entgeltgruppe zugeordnet sind, haben sie rückwirkend einen tariflichen Anspruch auf den Differenzbetrag zwischen ihrem Tarifentgelt und dem Tarifentgelt der höheren Entgeltgruppe.

Was hat es mit der Digitalisierung des BETVs auf sich?

IGBCE und Chemie-Arbeitgeber haben sich darauf geeinigt, die Digitalisierung des BETVs in einigen Bereichen voranzubringen. Für die Chemie-Beschäftigten bedeutet das vor allem eins: Ihre Gehaltsabrechnungen können sie nun auch digital erhalten. Das bedeutet allerdings keine Pflicht: Der schriftliche Ausdruck ist nun nicht mehr nötig, aber nach wie vor möglich.

Was ist mit den weiteren Baustellen beim BETV?

Da der Modernisierungsbedarf beim fast 40 Jahre alten BETV enorm ist, haben IGBCE und Arbeitgeber im Rahmen der Tarifverhandlungen Ende Juni nicht über alle offenen Punkte verhandeln können. Stattdessen haben sich beide Seiten auf eine Verhandlungsverpflichtung geeinigt: In den kommenden Monaten werden IGBCE und Arbeitgeber Antworten auf die offenen Fragen zum BETV in einer technischen Kommission erarbeiten, bewerten und in den nächsten Tarifrunden anschließend einbringen. Teilweise kommen die Modernisierungserfordernisse von der Arbeitgeberseite, teilweise von der IGBCE. Um folgende acht Punkte geht es:

1. Präzisieren und Vereinfachen der Ersteingruppierung der beruflichen Abschlüsse inklusive einer Fachkräfteeingruppierung.
2. Formulieren möglicher Entwicklungspfade in den Anlerntätigkeiten der Entgeltgruppen 1 bis 4.
3. Klarstellen möglicher inhaltlicher Entwicklungspfade durch Präzisieren und Abgrenzen der Oberbegriffe, Überarbeiten der Richtbeispiele oder Ausweiten der Einstiegs-/ Entwicklungsmöglichkeiten im gewerblichen Fach- und Führungsbereich.
4. Entwickeln und Bewerten von Gestaltungsmöglichkeiten zum optionalen Umwidmen tariflicher Elemente (Stufenprinzip) in betriebsspezifische Tarifentgeltstrukturen und/oder zur Weiterentwicklung der Stufensystematik.
5. Vereinfachen, Beschleunigen und Ausweiten der Anwendung tariflicher Flexibilisierungsinstrumente evaluieren.
6. Generelles Entschlacken, Verschanken und Vereinfachen des BETV (Bürokratieabbau)
7. Möglichkeiten der Auflösung der in regionalen Entgelttarifverträgen verankerten Unterscheidungen in den Entgelthöhen zwischen kaufmännischen, technischen Tätigkeiten sowie Meistertätigkeiten untersuchen.
8. Bewerten der Studienabschlüsse Bachelor und Master und anderer neuer Studienabschlüsse im Hinblick auf die mögliche tarifliche Eingruppierung solcher Tätigkeiten; Prüfen der Abgrenzungsregelungen zum AT-Bereich.



Gibt es bald einen einheitlichen Bundesentgelttarifvertrag in ganz Deutschland?

Das ist das Ziel: Noch gibt es zwei Entgelttarifverträge, den Entgelttarifvertrag Ost (ETV Ost) und den BETV. Beide unterscheiden sich nur in wenigen Details und sollen zusammengeführt werden. Die in dieser Tarifrunde beschlossenen Änderungen sollen zunächst in beide Verträge übernommen werden. In einem zweiten Schritt wird die Tarifkommission Nordostchemie eine Zusammenführung des Entgelttarifvertrags Ost mit dem BETV beraten. Beschließt die Kommission den Zusammenschluss, müssen die Bundestarifkommissionen von BAVC und IGBCE formell über die Zusammenführung entscheiden. Das soll im Herbst 2024 passieren, sodass zum 1. Januar 2025 bundesweit ein einheitlicher BETV in Kraft treten kann.

Was genau ist der Fachkräftenradar?

Mit dem Fachkräftenradar wollen die Chemie-Sozialpartner dem wachsenden Fachkräftemangel begegnen: Das Projekt des Unterstützungsvereins (UCI) der Chemie-Sozialpartner ist eine Plattform für die Vermittlung von Fachkräften. Gemäß dem Ziel „Talent Sharing für die Chemie-Branche und Sichern der Fachkräfte in Zeiten der Transformation“ wollen die Chemie-Sozialpartner mithilfe der Plattform Arbeitslosigkeit vermeiden und Fachkräfte in der Branche halten. Beschäftigte, deren Arbeitsplatz durch Jobabbau oder Standortschließungen gefährdet ist, sollen innerhalb der Branche weitervermittelt werden. Das gleiche gilt für Auszubildende, die nach der Ausbildung nicht übernommen werden können. Dazu schaffen die Tarifparteien gemeinsam mit einem externen Partner eine branchenweite Plattform. Das Projekt läuft zunächst für zwei Jahre und wird über den Fonds des UCI finanziert.

Was ist der UCI?

Der UCI ist der Unterstützungsverein der chemischen Industrie und eine gemeinsame Einrichtung der Sozialpartner IGBCE und BAVC. Die Hauptaufgabe des Vereins ist es, die Sozialpartner-Initiative „Start in den Beruf“ zu betreuen und finanziell zu fördern.